

RECHTSANWALT DR. IUR. JENS-TORSTEN LEHMANN
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
FACHANWALT FÜR SOZIALRECHT

RA DR. IUR. JENS-TORSTEN LEHMANN • SANDOWER STRASSE 45 • 03046 COTTBUS



Vorab per Fax: 

RECHTSANWALT
DR. IUR. JENS-TORSTEN LEHMANN
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
FACHANWALT FÜR SOZIALRECHT

SANDOWER STRASSE 45
03046 COTTBUS

TELEFON: (0355)-28863721
TELEFAX: (0355)-792318
E-MAIL: rajtlehmann@gmx.de

BEI ANTWORT UND ZAHLUNG BITTE STETS ANGEBEN:
MEIN ZEICHEN: >>L15/0070/40<<

COTTBUS, 1. APRIL 2015

MAGNUS ./ 
ENTFERNUNG UNRECHTMÄßIGER NEGATIVER BEWERTUNGEN AUF ZAHLREICHEN INTERNETPLATTFORMEN

Sehr geehrte 

in oben genannter Angelegenheit zeige ich an, dass mich Herr Torsten Magnus, Inhaber der Firma MACANT, Feldweg 10, 03051 Cottbus, mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Das Vorliegen einer auf mich lautenden Vollmacht wird anwaltlich versichert.

Mein Mandant hat mir den zu Grunde liegenden Schriftverkehr, insbesondere Ihre zahlreichen negativen Bewertungen über die angeblichen Machenschaften meines Mandanten, mit der Bitte um Überprüfung der Sach- und Rechtslage vorgelegt. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

I.

Die von Ihnen gegen meinen Mandanten erhobenen Vorwürfe sind unzutreffend. Dies hat Ihnen mein Mandant bereits mehrfach mitgeteilt.

Rein vorsorglich weise ich nochmals darauf hin, dass mein Mandant nachweislich niemals ein Vertragsverhältnis mit Ihnen eingegangen ist. Meinem Mandanten gehört weder die ESM GmbH noch ist er Geschäftsführer oder sonstiger stiller Teilhaber an dieser Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund sind die von Ihnen gegen ihn erhobenen Vorwürfe vollkommen haltlos.

Unzutreffend ist insbesondere Ihre sinngemäß aufgestellte Behauptung, die Domain meines Mandanten www.macant.de sei auf die ESM GmbH zugelassen bzw. registriert worden. Entsprechende Unterlagen, die diese Behauptung meines Mandanten belegen, hat er mir bereits zur Prüfung vorgelegt. Sie sind Bestandteil meiner Akte. Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung vor den Zivilgerichten bzw. strafrechtlichen Aufarbeitung der streitgegenständlichen Angelegenheit werde ich diese vorlegen.

BANKVERBINDUNG: DKB • BLZ: 120 300 00 • KONTO-NR.: 100 600 53 08
IBAN: DE95 1203 0000 1006 0053 08 • BIC: BYLADEM1001
STEUERNUMMER: 056/244/11376

Aus der mir von meinem Mandanten zur Verfügung gestellten Gewerbeanmeldung geht zudem eindeutig hervor, dass dieser völlig selbständig arbeitet und keinerlei Verbindungen zwischen der Firma MACANT und der ESM GmbH bestehen, bei bzw. mit der Sie offensichtlich „schlechte Erfahrungen“ gemacht haben.

Vor diesem Hintergrund ist auch Ihre sinngemäß aufgestellte Behauptung, die ESM GmbH sei Besitzer der MACANT, unzutreffend. Sie entbehrt jeder Tatsachengrundlage.

II.

Die von Ihnen aufgestellten Behauptungen sind geeignet, meinen Mandanten in seiner Ehre zu verletzen. Die Behauptungen sind darüber hinaus geeignet, die Entscheidung Dritter hinsichtlich zukünftiger Vertragsabschlüsse mit meinem Mandanten entscheidend zu beeinflussen. Schließlich drückt sich das Vertrauen der Kunden in einem Verkäufer durch die hinterlassenen Bewertungen aus, so dass potentielle Käufer sich an den bislang abgegebenen Bewertungen orientieren. Insbesondere bei negativen Bewertungen ist damit zu rechnen, dass potentielle Käufer keine Artikel mehr von ihm erwerben. Die von Ihnen in das Internet eingestellten Bewertungen können von jeder beliebigen Person eingesehen werden.

Mein Mandant hat vor diesem Hintergrund neben Schadensersatzansprüchen wegen entgangenem Gewinn auch und vor allem einen Anspruch auf Entfernung der negativen Bewertung. Eine entsprechende Klage auf Widerruf einer negativen Bewertung kann dabei sowohl isoliert als auch ergänzend neben einer Zahlungsklage geltend gemacht werden. Die Klage auf Widerruf einer negativen Äußerung kann sich zum einen auf § 823 Abs. 1 BGB iVm § 1004 BGB analog stützen als auch auf § 824 Abs. 1 BGB als Spezialfall der allgemeinen Beseitigungsklage. Mit der Unterlassungsklage nach § 823 Abs. 1 BGB iVm § 1004 BGB wird die Verletzung des Persönlichkeitsrechts des negativ Bewerteten verteidigt. Weil negative Bewertungen – wie im streitgegenständlichen Fall auch geschehen – geeignet sind, einen negativen Einfluss auf weitere Geschäfte zu nehmen, insbesondere wenn sie zum Beispiel die Vertragstreue in Frage stellen, kann der Anspruch in solchen Fällen auch auf § 824 BGB gestützt werden, welcher einen Schadensersatzanspruch für den Fall gewährt, dass ein anderer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen. Der Schadensersatzanspruch wird dabei durch Widerruf der negativen Tatsachenbehauptung, gegebenenfalls aber auch durch Ersatz des materiellen Schadens und sogar des immateriellen Schadens möglich.

III.

Meinem Mandanten ist nicht daran gelegen die streitgegenständliche Angelegenheit in jedem Falle eskalieren zu lassen und weiter „Öl ins Feuer zu gießen“. Vor diesem Hintergrund hat er mich im Interesse einer schnellen Lösung ohne Einschaltung der Gerichte und der zuständigen Strafverfolgungsbehörden zunächst ermächtigt, Ihnen vorzuschlagen,

dass Sie unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 08.04.2015, sicherstellen, dass sämtliche von Ihnen über meinen Mandanten bzw. die Firma meines Mandanten in das Internet gestellten Bewertungen zurückgenommen werden bzw. deren Löschung veranlassen.

Mein Mandant sichert Ihnen im Gegenzug zu,

dass er Ihnen ohne Prjudiz fur die Sach- und Rechtslage im reinen Erledigungsinteresse die zwei Brunnen zu einem Preis pro Stuck in Hohe von 175,00 € nach Rucknahme bzw. Loschung der negativen Bewertungen ubersenden wird bzw. Ihnen den entsprechenden Betrag erstattet.

Ich bitte insoweit um

kurzfristige Ruckauerung, ob Sie mit dieser Losung einverstanden sind und an welche Adresse gegebenenfalls die Brunnen geschickt werden sollen bzw. auf welche Bankverbindung der entsprechende Betrag uberwiesen werden soll.

Vor dem Hintergrund, dass Sie offensichtlich nicht mude werden, meinen Mandanten mit negativen unwahren Tatsachenbehauptungen, welche Sie in das Internet stellen, zu uberziehen, habe ich mich fur Ihre verbindliche Ruckantwort eine Frist auf den

09.04.2015

vorgemerkt.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, sehe ich mich gezwungen, die berechtigten Interessen meines Mandanten weiter auf dem Klageweg durchzusetzen. Mein Mandant behalt sich uberdies vor, Anzeige bei der zustandigen Polizei und Staatsanwaltschaft wegen aller in Betracht kommender Straftatbestande zu stellen.

Gern bin ich bereit, die streitgegenstandliche Angelegenheit, insbesondere alternative Vergleichsoptionen, auch noch einmal kurzfristig auf telefonischem Wege mit Ihnen zu erornern. Ich bitte insoweit um Ihren Ruckruf innerhalb der angegebenen Frist.

Ich weise darauf hin, dass im Falle einer gerichtlichen Uberprufung das Gericht zustandig ist, in dessen Bezirk die unerlaubte Handlung begangen worden ist. Dabei bezeichnet die unerlaubte Handlung jeden rechtswidrigen Eingriff in fremde Rechtsspharen. Durch die Verbreitung einer ehrenruhrigen oder sonst gearteten unwahren negativen Tatsachenbehauptung wird als Tatort dabei der Erfolgsort angesehen, d.h. bei Verbreitung im Internet jeder Ort, wo das Medium bestimmungsgema abrufbar ist. Mein Mandant beabsichtigt, vor seinem Heimatgericht in Cottbus zu klagen, bei dem auch mir die Spruchpraxis der zur Entscheidung berufenen Richter in solchen Angelegenheiten bestens bekannt ist.

In der Hoffnung, dass es hierzu nicht kommen muss, verbleibe ich

mit freundlichen Gruen



Dr. Lehmann
Rechtsanwalt